



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 10. September 2018  
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

### **B 119 A Aufhebung des Kaminfegermonopols und Anpassung bei der Feuerwehrrersatzabgabe; Zwei Entwürfe von Änderungen des Gesetzes über den Feuerschutz - Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG) (Kaminfegermonopol) / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

#### 2. Beratung

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Rolf Born.

Rolf Born: Mit der Revision des Gesetzes über den Feuerschutz soll das Kaminfegermonopol aufgehoben werden. Hausbesitzer sollen neu den Kaminfeger ihrer Wahl beauftragen können. Diese Anpassungen haben in der Kommission in der 2. Beratung keine Diskussionen mehr ausgelöst. Die Anträge der Redaktionskommission waren unbestritten. Die Kommission stimmt der Aufhebung des Kaminfegermonopols in 2. Beratung mehrheitlich zu. Das Inkrafttreten ist auf den 1. Juli 2019 vorgesehen. Die Ausdehnung der Feuerwehrrersatzabgabe auf quellenbesteuerte Personen wurde in der Kommission auch im Hinblick auf die heutige 2. Beratung eingehend diskutiert. Ein Vertreter der Steuerverwaltung hat aufgezeigt, dass die Erhebung der Feuerwehrrersatzabgabe und die Geltendmachung der Rückerstattungen einfach zu vollziehen sind. Der Feuerwehrrinspektor hat dargelegt, dass quellenbesteuerte Personen vor allem in Betriebsfeuerwehren ihren Dienst leisten können. Ein Antrag auf Verzicht auf die Einführung der Quellenbesteuerung wurde abgelehnt. Die Anträge der Redaktionskommission waren ebenfalls unbestritten. Die Kommission stimmte der Anpassung bei der Feuerwehrrersatzabgabe in 2. Beratung mit 10 zu 3 Stimmen zu. Das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 2019 vorgesehen. Die WAK empfiehlt Ihnen, den Anpassungen des Feuerschutzgesetzes zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Das Kaminfegermonopol hat 200 Jahre lang einen guten Dienst getan, heute wird es aber selbst von den Kaminfeuern nicht mehr gewünscht. Ein Grund sind etwa die technischen Änderungen bei den Heizungen. Der Konsens ist gross, dass das Kaminfegermonopol abgeschafft und die Sicherheit trotzdem weiterhin aufrechterhalten werden kann. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Antrag Meyer Jörg: Ablehnung.

Jörg Meyer: Die SP-Fraktion hält an ihrer Ablehnung der beiden Vorlagen B 119 A und B 119 B fest. Mit der Aufhebung des Kaminfegermonopols wird der Brandschutz schlechter, aber die Preise steigen, gerade in den Randregionen. Wir sehen in dieser Vorlage eine rein ordnungspolitische Motivation, die den Kundinnen und Kunden aber keinen Nutzen bringt. Bei der Feuerwehrrersatzabgabe stehen wir zwei Punkten kritisch gegenüber. Einerseits geht

es um die Anpassung der Bandbreite der Ersatzabgabe. Wir sind weiterhin klar der Meinung, dass damit notwendige Strukturbereinigungen eher gebremst und verhindert werden. Das Hauptargument unserer Ablehnung ist aber die Ausdehnung der Feuerwehersatzabgabe auf quellenbesteuerte Personen. In der WAK wurde über diese Frage nochmals ausführlich diskutiert. Das Fazit bleibt, eine solche Ausdehnung ist administrativ nicht sinnvoll umsetzbar und schafft eine zusätzliche Bürokratie gerade in den Gemeinden mit den 5000 Rückerstattungen der zum Teil geringen Beträge Ende Jahr. Die SP-Fraktion lehnt beide Vorlagen ab.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Rolf Born.

Rolf Born: Der WAK lag kein Ablehnungsantrag vor, es fand keine Diskussion über die Abschaffung des Kaminfegermonopols statt.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion lehnt die Aufhebung des Kaminfegermonopols ab; ich kann mich dem Votum von Jörg Meyer anschliessen. Die Aufhebung ist nicht sachlich, sondern ordnungspolitisch motiviert. Zudem muss in abgelegenen Gebieten mit höheren Preisen gerechnet werden. Die Grüne Fraktion lehnt auch die Feuerwehersatzabgabe auf quellenbesteuerte Personen ab. Hier findet eine prozentuale Umverteilung zugunsten jener Personen mit höheren Einkommen statt. Zudem steht der grosse administrative Aufwand in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Erträgen.

Michèle Graber: Die GLP-Fraktion begrüsst die Teilliberalisierung des Kaminfegermonopols. Aus unserer Sicht sind Monopole nicht mehr zweckmässig. Wir werten die Wahlfreiheit der Kunden höher als ein gewisses Risiko, dass die Preise steigen könnten. Die Qualität wird weiterhin gewährleistet, da Qualifikationsvorgaben vorhanden sind. Die GLP-Fraktion stimmt der Vorlage B 119 A zu. Zur Feuerwehersatzabgabe hat die GLP-Fraktion anlässlich der 1. Beratung im Rat einen Rückweisungsantrag gestellt. Aus unserer Sicht ist dieser Teil der Gesetzesvorlage mutlos gestaltet. Es wurde verpasst, einen Systemwechsel mit einer gerechten Finanzierung der Feuerwehersatzabgabe einzuführen. Es wurde kein gesellschaftsliberaler Weg eingeschlagen, der die neuen und zukünftigen Verhältnisse berücksichtigt hätte. Grundsätzlich stimmen wir aber den beiden grundlegenden Punkten dieser Gesetzesvorlage zu. Unserer Meinung nach ist es gerechtfertigt, dass quellenbesteuerte Personen eine Ersatzabgabe leisten sollen. Die Art des Inkassos, die zu Rückforderungen führen wird, bedeutet einen erheblichen Mehraufwand für die Gemeinden und die Quellenbesteuerten. Das bedauern wir. Unserem Rat gehören jedoch genügend Exekutivmitglieder der Gemeinden an, die diesem Mehraufwand hätten entgegentreten können. Zudem unterstützen wir die Anpassungen der bisher engen Grenzvorgaben bei der Erhebung der Feuerwehersatzabgabe. Wir wären sogar noch weiter gegangen und hätten die Festlegung der Höhe ganz den Gemeinden überlassen. Anlässlich der 1. Beratung hat die GLP-Fraktion die Vorlage B 119 B abgelehnt, da sie einen Systemwechsel initiieren wollte. Nach ausgiebiger Diskussion stimmt die GLP-Fraktion der Vorlage nun doch zu, da die vorgeschlagenen Massnahmen eine Verbesserung der jetzigen Situation bedeuten.

Markus Gehrig: Die CVP-Fraktion stimmt beiden Vorlagen zu. Aus unserer Sicht sind die neuen Regelungen zeitgemäss.

Heidi Scherer: Die FDP-Fraktion lehnt die beiden Ablehnungsanträge von Jörg Meyer ab und stimmt somit beiden Vorlagen zu. Seit der 1. Beratung hat sich an unserer Haltung nichts geändert. Selbstverständlich sind wir für die Aufhebung des Kaminfegermonopols. Auch ausländische erwerbstätige Personen ohne Niederlassungsbewilligung in der Schweiz sollen einen Beitrag an die Dienstleistung Feuerwehr leisten. Die Erhebung der Ersatzabgabe kann automatisiert werden; die Praxis wird zeigen, wie effizient das Prozedere der Rückerstattungen durch die Gemeinden sein wird. Ich hoffe sehr, dass sich der damit verbundene zusätzliche administrative Aufwand in einem überschaubaren Rahmen halten wird. In zwei bis drei Jahren sollte diesbezüglich eine Überprüfung stattfinden, erst dann liegen aussagekräftige Erfahrungen der Gemeinden vor.

Reto Frank: Die SVP-Fraktion lehnt die beiden Ablehnungsanträge von Jörg Meyer ab. Wir stimmen sowohl der Vorlage B 119 A als auch B 119 B zu. Bei der Feuerwehersatzgabe

stimmen wir im Speziellen der Quellenbesteuerung zu. In der WAK wurde eine allfällige Differenzierung von quellenbesteuerten Personen mit einem ganzjährigen Wohnsitz geprüft. Der administrative Aufwand wäre aber zu gross gewesen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Aufhebung des Kaminfegermonopols ist nicht rein ordnungspolitisch oder ideologisch motiviert. Mit den heutigen Heizungsanlagen haben sich die Bedingungen komplett verändert, deshalb ist das Kaminfegermonopol nicht mehr sachgerecht. Darüber konnten wir auch in der WAK ausgiebig mit Fachpersonen diskutieren. Bei der Feuerwehersatzabgabe wurde der Aufwand für die Gemeinden moniert. Selbstverständlich kommt es zu einem Mehraufwand. Die Gemeinden haben aber mit all diesen Steuerpflichtigen eine Inkassobeziehung; so gibt es etwa Akontozahlungen für die Steuern. Nun können noch Rückzahlungen dazu kommen, dieser Mehraufwand ist aber zumutbar. Der VLG als Vertreter der Gemeinden hat sich deshalb auch für diese Regelung ausgesprochen. Mit der Ersatzabgabe wird die Motion von Armin Hartmann umgesetzt. Die Gemeinden profitieren durch Mehreinnahmen ebenfalls davon. Ich bitte Sie, den beiden Vorlagen B 119 A und B 119 B zuzustimmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 85 zu 19 Stimmen zu.